

Art der Transaktion	Auflösung
Datum der Transaktion	06. Juni 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind Anteilhaber des Investmentfonds nach französischem Recht (Fonds Commun de Placement, FCP) AMUNDI BUY & WATCH HIGH YIELD 2028 (ISIN-Code der P-Anteile (C): FR001400CJ84; P-Anteile (D): FR001400CJ92; I-Anteile (C): FR001400CJ68; I-Anteile (D): FR001400CJ76; PM-Anteile (C): FR001400CJA6; R-Anteile (C): FR001400DK64). Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

**Welche Änderungen werden am Investmentfonds vorgenommen?**

Der Investmentfonds AMUNDI BUY & WATCH HIGH YIELD 2028 wurde am 9. November 2022 aufgelegt. Er strebt danach, über die empfohlene Anlagedauer und nach Berücksichtigung der laufenden Kosten bei Fälligkeit eine Wertentwicklung zu erzielen, die einem Portfolio entspricht, das ursprünglich aus Unternehmensanleihen mit High-Yield-Rating besteht (spekulative Wertpapiere, bei denen das Ausfallrisiko des Emittenten höher ist), die hauptsächlich von Unternehmen der OECD-Zone ausgegeben werden.

Aufgrund von Anteilscheinrückgaben, die die langfristige Rentabilität des Fonds beeinträchtigen, hat die Verwaltungsgesellschaft Amundi Asset Management beschlossen, den Investmentfonds aufzulösen.

**Wie hoch ist die Rendite Ihrer Investition?**

Der Investmentfonds hat über seine gesamte Laufzeit bis zum 16.05.2024 die folgende kumulierte Performance erzielt:

Anteil	Kumulierte Wertentwicklung	Jährliche Rendite
P (C): FR001400CJ84	12,02%	7,77%
P (D): FR001400CJ92	11,98%	7,74%
I (C): FR001400CJ68	13,62%	8,78%
I (D): FR001400CJ76	13,63%	8,79%
PM (C): FR001400CJA6	12,72%	8,21%
R (C): FR001400DK64	12,41%	8,01%

Infolge eines Rückgangs der umlaufenden Anteile, die die langfristige Rentabilität des Fonds beeinträchtigt, hat die Verwaltungsgesellschaft beschlossen, die Strategie nicht bis zum Ende der in den gesetzlichen Unterlagen des Fonds vorgesehenen Laufzeit fortzusetzen.

Anteil	Geschätzter Restzinssatz bis zur Fälligkeit
P (C): FR001400CJ84	3,00%
P (D): FR001400CJ92	3,00%
I (C): FR001400CJ68	3,40%
I (D): FR001400CJ76	3,40%
PM (C): FR001400CJA6	3,00%
R (C): FR001400DK64	3,30%

**Wann wird der Investmentfonds aufgelöst?**

Die in den gesetzlichen Dokumenten des Investmentfonds vorgesehene Fälligkeit ist der 31.01.2028. Diese Frist wird nicht eingehalten. Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, die Liquidation der Portfoliolinien spätestens am 6. Juni 2024 abzuschließen.

Der Investmentfonds wird am 6. Juni 2024 auf der Grundlage des am 6. Juni 2024 ermittelten und am 7. Juni 2024 berechneten Nettoinventarwerts aufgelöst.

Die Auflösung dieses Fonds hat grundsätzlich steuerliche Konsequenzen für Sie, insbesondere in Bezug auf die Rücknahme von Fondsanteilen, wenn Sie diese beantragen. Diese Konsequenzen können sich unter anderem je nach Ihrem Status, Ihrem steuerlichen Wohnsitz, den Ihnen eventuell zustehenden Steuervergünstigungen bzw. des steuerlichen Rahmens, in dem die Fondsanteile gehalten werden, unterscheiden. Wir bitten Sie daher, sich mit Ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen, um die steuerlichen Konsequenzen dieser Maßnahme im Hinblick auf Ihre persönliche steuerliche Situation zu erfahren.

Diese Auflösung erfordert keinerlei Schritte Ihrerseits; Ihre Anteile werden erstattet.

**Bitte beachten Sie, dass Sie für den reibungslosen Ablauf dieser Transaktion ab dem 22. Mai 2024 um 12:01 Uhr weder neue Anteil am Fonds zeichnen noch die Rücknahme Ihrer Anteile beantragen können.**

Diese Auflösung wurde von der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (AMF) am 14. Mai 2024 genehmigt.

Ihr gewohnter Ansprechpartner steht Ihnen gern zur Verfügung, um mit Ihnen zu besprechen, welche Lösung Ihrem Anlegerprofil am besten entspricht.

Das Basisinformationsblatt (PRIIPs KID) für jede Anteilklasse des AMUNDI BUY & WATCH HIGH YIELD 2028 ist auf der Website [www.amundi.com](http://www.amundi.com) verfügbar.

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, das Basisinformationsblatt, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei der deutschen Informations- und Zahlstelle Marcard, Stein & Co. AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verwaltungsgesellschaft

## ANHANG

**BESTEuerung****Privatpersonen mit steuerlichem Wohnsitz in Frankreich:**

Gemäß Artikel 150-0 A II-4 der frz. Abgabenordnung (*Code Général des Impôts*) fällt diese Rücknahmetransaktion unter das Steuersystem für Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren. Der Gewinn entspricht der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag und dem Kaufpreis der Wertpapiere bzw. deren Zeichnungspreis.

Für Zwecke der Einkommensteuer wird der realisierte Gewinn wie folgt besteuert:

- *einmaliger Pauschalabzug* (PFU) zum globalen Satz von 30 % (davon 12,8 % Einkommensteuer zu einem Einheitspauschalsatz und 17,2 % Sozialabgaben)
- oder auf ausdrückliche und unwiderrufliche Option *des Inhabers zum progressiven Einkommensteuersatz* zuzüglich Sozialabgaben in Höhe von 17,2 %.

Die Höhe des steuerbaren Nettogewinns wird nach eventueller Anrechnung von Verlusten des laufenden Jahres oder der letzten zehn Jahre festgelegt.

Darüber hinaus kann auf den Betrag des Nettogewinns (nach Anrechnung eventueller Verluste) für die Anlagezeit ein Abschlag gewährt werden, sofern der Fonds die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt. Dazu müssen die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Die Anteile wurden vor dem 1. Januar 2018 erworben
- Der Anteilinhaber optiert für die Veranlagung zum Einkommensteuersatz<sup>1</sup>.

Entstehen Verluste, können sie auf gleichartige Gewinne angerechnet werden, die im Laufe desselben Jahres erzielt wurden. Es wird lediglich der Nettogewinn wie angegeben besteuert.

Sollte für das Jahr 2024 ein Nettoverlust entstanden sein, wäre er auf gleichartige Gewinne übertragbar, die in den folgenden 10 Jahren erzielt werden.

**Unternehmen, die zur Einkommenssteuer für Einkünfte aus Handel und Gewerbe oder Einkünfte aus der Landwirtschaft veranlagt werden:**

Die Transaktion fällt in den Anwendungsbereich von Artikel 38-5 der frz. Abgabenordnung *und wird daher unter den Bedingungen der allgemeinen Besteuerung wie in diesem Artikel vorgesehen besteuert.*

**Unternehmen, die zur Körperschaftsteuer (Impôt sur les sociétés – IS) veranlagt werden:**

Fallen die OGA-Anteile (mit Ausnahme der OGA-Titel „Aktien“ und einiger gemeinsamer Risikoanlagefonds) in den Anwendungsbereich von Artikel 209-0 A der frz. Abgabenordnung, wird der steuerbare Gewinn unter Berücksichtigung früher festgestellter Abweichungen festgelegt.

**WICHTIGER HINWEIS**

Definitionen von Fachbegriffen für Vermögensanlagen finden Sie auf folgender Website: [www.amundi.fr/fr\\_part/Local-content/Footer/Quicklinks/Lexique](http://www.amundi.fr/fr_part/Local-content/Footer/Quicklinks/Lexique) .

---

<sup>1</sup> Die Optierung für die Besteuerung nach dem progressiven Einkommensteuersatz erfolgt in der Einkommensteuererklärung des Steuerpflichtigen. Diese Optierung gilt umfassend und bewirkt die Besteuerung aller Kapitalerträge (Dividenden, Zinsen, Gewinne), die der Steuerhaushalt im Berichtsjahr erzielt, nach dem progressiven Einkommensteuersatz